



Kirchengemeinde _____
Verwaltungsverband Rhein-Ruhr
Dienststelle Dinslaken
Friedhofssachbearbeitung
Duisburger Str. 103
46535 Dinslaken

0 20 64 – 41 45 – 64/ Fax: 41 45 - 60
E-Mail: claudia.neuland@ekir.de

Stempel des beauftragten Unternehmens

Antrag über die
Errichtung oder Änderung eines Grabmales
auf dem Ev. Friedhof: _____

1. Nutzungsberechtigte(r) (Name, Anschrift):

2. Name und Sterbetag des Verstorbenen:

3. Grabstätte: Feld _____, Reihe _____, Nr. _____ / _____

- Bitte ankreuzen!
- Bisher kein Stein vorhanden.
 - Der vorhandene Stein wird entfernt.
 - Der Stein wird auf das vorhandene Fundament gesetzt.
 - Der vorhandene Stein kann stehen bleiben, da dieser standfest ist.
 - Einfassung

4. Grabdenkmal:

Material _____, Bearbeitung _____,

Höhe _____ mm, Breite _____ mm, Stärke _____ mm

Stehend oder liegend (**bitte angeben**): _____

5. Sockel:

Material _____, Bearbeitung _____,

Höhe _____ mm, Breite _____ mm, Stärke _____ mm

6. Gründung (bitte ankreuzen):

- Fundament Säulengrundament mit durchgehender Armierung oberhalb der Grabsohle
 unterhalb der Grabsohle

Gründungsart / Material _____, Betongüte _____,

Höhe _____ mm, Dicke _____ mm, Tiefe _____ mm

Säulendurchmesser _____ mm

7. Verankerung:

Anzahl der Dübel _____, Material _____,
Durchmesser _____ mm, Einbindtiefe Denkmal _____ mm,
Einbindtiefe Sockel _____ mm, Einbindtiefe Fundament _____ mm,
Gesamtlänge der Dübel _____ mm

8. Genaue Angaben über Inhalt, Form und Anordnung der Schriften und Symbole, sowie der Art des Materials und dessen Bearbeitung:

9. Die Darstellung der Grabmalanlage (mit Fundament) muss dem Antrag auf einem gesonderten Blatt in Form einer Handskizze beigelegt werden. Die Skizze muss detailliert bemaßt und in den Proportionen stimmig sein.

10. Eine Abnahmebescheinigung ist entsprechend den Anforderungen der TA Grabmale^{*)} spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Dies setzt eine nachvollziehbare Dokumentation der Erstabnahmeprüfung (Zeit-/Lastdiagramm) voraus. Die Erstabnahmeprüfung ist von einem Steinmetzmeister, einer sachkundigen Person oder einer Person mit gleichwertiger Ausbildung durchzuführen.

Das ausführende Unternehmen erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag konform mit den Anforderungen der TA Grabmale^{*)} sind und in Absprache mit dem Nutzungsberechtigten erstellt wurden. Die Friedhofs-, Grabmal- und Bepflanzungssatzung wurden beachtet.

Ort, Datum, Unterschrift des beauftragten Unternehmens

Anlagen:

Handskizze der Grabmalanlage

Das im Antrag als „beauftragtes Unternehmen“ genannte Unternehmen, wurde durch mich/uns mit der Erstellung der hier beschriebenen Grabmalanlage beauftragt.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

*) Nach der Friedhofssatzung unserer Kirchengemeinde, sind Grabmale gemäß den Anforderungen der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale), herausgegeben durch die Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) mit Sitz in Mayen, zu errichten.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für diesen Friedhof ist die Gartenbau-Berufsgenossenschaft mit Sitz in Kassel. In der Durchführungsanweisung zum § 9 der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 „Friedhöfe und Krematorien“ ist die TA Grabmale als anerkannte Regel der Baukunst benannt.